

Zukunft

braucht

Höfe

Forderungspapier der AbL e.V.
zur
Bundestagswahl 2025

Dezember 2024



Arbeitsgemeinschaft
bäuerliche Landwirtschaft e.V.

Einleitung

Am 23. Februar 2025 wird ein neuer Bundestag in Deutschland gewählt. Zu diesem Anlass legt die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. ein Forderungspapier vor.

Wir leben in einer Zeit von größer werdenden globalen Krisen und sozialen Ungleichheiten. Zunehmende Radikalisierung und Spaltungen durchziehen das gesellschaftliche Leben. Viele Menschen haben kein Vertrauen mehr in politische Entscheidungsträger:innen und Prozesse, sind verunsichert, ziehen sich zurück und blicken mit großen Sorgen in die Zukunft. Umso mehr ist es Aufgabe der künftigen Bundesregierung, sich für ein starkes gesellschaftliches Miteinander einzusetzen, in dem die Rechte aller Menschen und auch die der künftigen Generationen geschützt werden.

Die bäuerliche Landwirtschaft trägt entscheidend zu diesem Miteinander bei: Bäuerinnen und Bauern bewirtschaften rund die Hälfte der Fläche dieses Landes¹. Mit der Produktion von Lebensmitteln leisten sie einen existenziellen Beitrag zur Ernährung der Bevölkerung. Viele Bäuerinnen und Bauern tragen darüber hinaus zum Erhalt vielfältiger und wertvoller Kulturlandschaften bei und übernehmen zahlreiche Leistungen zum Schutz der Ökosysteme. Sie haben einen entscheidenden Einfluss auf die Wasserbereitstellung und -qualität, den Bodenzustand, das Klima und die biologische Vielfalt.

Darüber hinaus stärken Bäuerinnen und Bauern das ökonomische und soziale Gefüge in ländlichen Räumen. Sie schaffen und erhalten Ausbildungs- und Arbeitsplätze und leisten wertvolle Hilfe in Krisen- und Katastrophensituationen. Auch unterstützen sie das kulturelle Miteinander und sorgen so für lebendige ländliche Räume, in denen Begegnungen und Gespräche stattfinden können, wie sie für unser demokratisches Zusammenleben unerlässlich sind.

Die gegenwärtigen agrarpolitischen Rahmenbedingungen jedoch erschweren es Bäuerinnen und Bauern nicht nur, diese vielfältigen Beiträge zu leisten, sie befördern auch das seit vielen Jahren unaufhörlich voranschreitende Höfesterben. Aktuell schließen jährlich 2.600 vor allem kleinere Betriebe in Deutschland zum letzten Mal ihre Hoftore². Gleichzeitig wachsen kapitalstarke Agrarunternehmen in erheblichen Größenordnungen. Diese Betriebe und auch außerlandwirtschaftliche Investor:innen profitieren momentan unverhältnismäßig von den EU-Agrarsubventionen: So geht 20 Prozent der nationalen Agrargelder aus Brüssel an nur ein Prozent der Betriebe, da die Subventionshöhe maßgeblich durch die Hektaranzahl bestimmt wird. Noch schwerer wiegt für viele Bäuerinnen und Bauern, dass die Preise, die sie für ihre Produkte bekommen, zum Teil kaum die Produktionskosten decken, geschweige denn Gewinne auf landwirtschaftlichen Betrieben generieren. Die schwache Marktstellung bei gleichzeitigem Erhalt der sogenannten Einkommensgrundstütze trägt dazu bei, dass sich Bäuerinnen und Bauern häufig als die Restgeldempfänger am Ende einer Wertschöpfungskette erleben, in der die Verarbeitung und der Handel bestimmen und gewinnen.

Die Landwirtschaft ist mit weiteren gravierenden Herausforderungen konfrontiert, wie z.B. den verheerenden Folgen der Klimakrise und der überbordenden Bürokratie. Es braucht deshalb in jedem agrarpolitischen Bereich Maßnahmen, die zu spürbaren bürokratischen Entlastungen beitragen. Die Umsetzung konsequenter Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen ist unbedingt notwendig. Emissionsstarke Bereiche müssen ihre Treibhausgasemissionen deutlich reduzieren, während sich Bäuerinnen und Bauern gleichzeitig auf extreme Wetterbedingungen vorbereiten und ihre Höfe diversifizieren müssen. Gesunde Böden, die Wasser speichern können, resiliente Betriebe mit vielfältigen Anbaustrukturen, Vielfalt im Saatgut und eine unterstützende Gesellschaft bilden hier zentrale Bausteine. Nur so können unsere Lebensgrundlagen geschützt und die landwirtschaftliche Arbeit auch in Zukunft noch flächendeckend ermöglicht werden.

¹ Statista 2024 (online), <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/206250/umfrage/landwirtschaftliche-nutz-flaeche-in-deutschland/>

² DESTATIS 2024 (online), https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_021_41.html

Gleichzeitig steht die Landwirtschaft vor notwendigen Veränderungen und noch ungelösten Zukunftsaufgaben. Sie muss besser werden im Klima-, Tier- und Umweltschutz. Die Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, wie die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) in ihrem Bericht von 2021 betont und 2024 erneut bekräftigt. Die künftige Bundesregierung muss die systemrelevante Rolle der Landwirtschaft in der Gesellschaft anerkennen. Faire agrarpolitische Rahmenbedingungen sind notwendig, damit Bäuerinnen und Bauern langfristig sicher und auskömmlich wirtschaften und ihre Leistungen für das Gemeinwohl beitragen können. Bäuerinnen und Bauern haben das Recht auf Teilhabe an politischen Prozessen, die ihre Lebens- und Arbeitswelt betreffen und gehören endlich mit an die Verhandlungstische, wenn Preise für ihre Produkte verhandelt werden.

Wir brauchen deshalb eine sachorientierte, verantwortungsvolle und auf unseren demokratischen Grundsätzen basierenden politische Zusammenarbeit. Es geht nicht nur um Agrarpolitik als Sektorpolitik einer kleiner werdenden gesellschaftlichen Gruppe. Agrarpolitik muss im gesamtgesellschaftlichen Kontext als Grundlage unseres Ernährungssystems betrachtet werden. Sie ist Gesellschaftspolitik. Aufgabe der politischen Entscheidungstragenden ist es, die Weichen für eine soziale und ökologische Politik für die Landwirtschaft und damit die ganze Gesellschaft zu stellen. Diese ist auch in Hinblick auf den zunehmenden Rechtsruck wichtig. Die AbL stellt sich entschieden gegen jedes menschenverachtendes Handeln und tritt für ein solidarisches gesellschaftliches Miteinander ein.

Unsere Zukunft braucht viele und vielfältige Höfe. Die AbL fordert deshalb die entstehende neue Bundesregierung dazu auf, sich für agrarpolitische Rahmenbedingungen einzusetzen, in denen viele und vielfältige landwirtschaftliche Betriebe unter fairen Bedingungen wirtschaften können.

Wir fordern von der künftigen Bundesregierung:

1. [faire Marktrahmenbedingungen für Bäuerinnen und Bauern.](#)
2. [eine gerechtere und zukunftssichernde Gemeinsame Agrarpolitik.](#)
3. [den Umbau der Tierhaltung nach dem Borchert-Konzept für mehr Tierwohl und für viele Höfe.](#)
4. [das Sicherstellen einer gentechnikfreien Erzeugung.](#)
5. [das Recht auf freien Nachbau und Saatgutvielfalt.](#)
6. [eine verursachergerechte Düngepolitik.](#)
7. [gerechten Zugang zu Land für bäuerliche Betriebe und Existenzgründer:innen.](#)
8. [einen zeitnahen und sozial gerechten Ausbau der Erneuerbaren Energien.](#)
9. [die Ausweitung von Förderungen für die Existenzgründung.](#)
10. [die Auflösung der Zielkonflikte zwischen Wolfs- und Weidetierschutz.](#)
11. [die Umsetzung einer fairen Handelspolitik.](#)
12. [die nationale und internationale Realisierung des Rechts auf Nahrung \(RaN\).](#)

1. Faire Marktrahmenbedingung für Bäuerinnen und Bauern

In den letzten drei Jahren haben 15% der schweinehaltenden und 14% der milchkuhhaltenden Betriebe aufgehört. Auch der Getreideanbau sowie Obst- und Gemüseanbau sind, trotz zum Teil erheblicher Importanteile, keine sicheren Betriebszweige mehr. Es fehlen verlässliche wirtschaftliche Perspektiven für die Existenzsicherung und um höhere Kosten für mehr Klima-, Artenschutz und Tierwohl zu bezahlen. Im Gegensatz zu anderen Wirtschaftsbereichen ist es bei den Tierhalter:innen nicht üblich, vorab Verträge mit konkreten Konditionen wie Preis, Menge und Laufzeit zu machen. Als Pilotprojekt gibt es erste 3-Parteien-Verträge, also Verträge zwischen Erzeuger:innen, Verarbeitung und Handel. Diese Entwicklung benötigt jedoch marktpolitische Rahmenbedingungen – sonst droht sie eine Nische zu bleiben. Die gestiegenen Lebensmittelpreise für Verbraucher:innen kommen nicht bei den Erzeuger:innen an³, die Margen werden in der Wertschöpfungskette abgeschöpft. Das Bundeskartellamt hat bereits 2009 ein Machtgefälle zu Lasten der Milcherzeuger:innen festgestellt⁴.

Das Budget für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) steht zunehmend unter Druck. Deshalb wird es noch wichtiger, über die Gemeinsame Marktordnung (GMO) als zentralen Teil der GAP sowie die Verordnung über unlautere Handelspraktiken (UTP) marktpolitische Rahmenbedingungen zu schaffen und den Höfen gewinnbringende Einkommen zur Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Wir fordern die Bundesregierung dazu auf:

- die Vertragspflicht vor Lieferung mit festem Preis, Menge und Laufzeit (Art. 148 GMO) in Deutschland sofort umzusetzen und sich dafür stark zu machen, dass diese in der EU obligatorisch für die Mitgliedsstaaten eingeführt wird⁵.
- den Art. 210a der gemeinsamen europäischen Marktordnung (GMO) zur Weitergabe der gesteigerten Wertschöpfung nachhaltiger Produkte entlang der Wertschöpfungskette endlich anzuwenden.
- den Einkauf unter Produktionskosten in Deutschland als unlautere Handelspraktik wirksam zu verbieten und sich auf EU-Ebene für eine solche verpflichtende Rechtsvorschrift einzusetzen.
- eine unabhängige Preis-Kostenbeobachtungsstelle, die etwa Margen ermittelt, einzurichten und diesen Prozess auf EU-Ebene (EU-Beobachtungsstelle für die Agrar- und Lebensmittelkette, AFCO) zu unterstützen.
- Genossenschaftsmolkereien zu verpflichten, die Produktionskosten unabhängig ermitteln zu lassen und ihren Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.
- sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, das Kriseninstrument des freiwilligen Lieferverzicht (Art. 219 GMO) zu automatisieren und weiterzuentwickeln.
- sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, die Bündelung der Erzeuger in Erzeugerorganisationen unter Einbeziehung der Erzeuger aus Genossenschaften, die nicht automatisch als Erzeugergemeinschaften gelten dürfen, auszubauen und die Obergrenze für die EU-weite Bündelung auf 30 Prozent anzuheben.
- die direkten Beziehungen zwischen Erzeuger:innen und Verbraucher:innen (solidarische Landwirtschaft, Direkt- und Regionalvermarktung) und deren Netzwerke wesentlich stärker zu unterstützen und zu fördern und damit eine Alternative zum mehrstufigen Handel aufzubauen.

³ Verbraucherzentrale 2024 (online), <https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/hohe-lebensmittelpreise-politik-muss-fuer-transparenz-sorgen>

⁴ Bundeskartellamt 2009 (online), https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Sektoruntersuchungen/Sektoruntersuchung%20Milch%20-%20Zwischenbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=3

⁵ AbL Eckpunkte-Papier 2024 (PDF), https://www.abl-ev.de/fileadmin/user_upload/2024-03_Eckpunktepapier_landwirtschaftliche_Verb%C3%A4nde_Milch.pdf

2. Eine gerechtere und zukunftssichernde Gemeinsame Agrarpolitik

Die GAP ist das zentrale Steuerungsinstrument der Landwirtschafts- und Umweltpolitik. Seit Jahrzehnten verfehlt sie ihre wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Ziele. Ihr Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise reicht nicht aus und die Anzahl und Vielfalt landwirtschaftlicher Betriebe sinkt ebenso rasant wie die Biodiversität. Fakt ist: die EU-Agrargelder der GAP tragen meist 30-60 Prozent des Betriebseinkommens. Auch weil die Erzeugerpreise vielfach nicht ausreichen, um die Kosten von Bäuerinnen und Bauern zu decken. Die meisten Fördermittel der sogenannten „Einkommensgrundstützung“ werden zudem nach wie vor ineffizient und ungerechtfertigt an flächenstarke Großbetriebe mit oftmals üppigen Gewinnen vergeben – damit muss endlich Schluss sein. Auch der anstehende Ukraine-Betritt zur EU ist ohne eine Staffelung aller Agrar-Fördermaßnahmen unmöglich.

Der überfällige ökologische Wandel der Landwirtschaft wird nur gelingen, wenn eine gerechte Honorierung gesellschaftlicher Leistungen in der GAP möglichst viele Betriebe mitnimmt und wenn gerechte Rahmenbedingungen innerhalb der Gemeinsame Marktordnung (GMO) als zentraler Teil der GAP gewinnbringende Preise ermöglichen. Darüber hinaus ist eine funktionierende, regional verankerte Ernährungsinfrastruktur die Voraussetzung für ein krisenfestes Ernährungssystem und der Motor des ländlichen Raumes. Der üppige Spielraum für eine gerechte und ökologische Umsetzung der GAP auf nationaler Ebene muss in der laufenden Förderperiode genutzt werden.

Wir fordern die Bundesregierung dazu auf:

- das Budget der Öko-Regelungen sowie der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) auf Kosten der Einkommensgrundstützung schrittweise deutlich zu erhöhen.
- die Prämienhöhen der Öko-Regelungen einkommenswirksam auszugestalten und nach wirtschaftlichen und sozialen Kriterien zu staffeln.
- die bereits vom Bundestag beschlossenen Öko-Regelungen zur Förderung der Weidehaltung von Milchkühen sowie der Biodiversität schnellstmöglich umzusetzen und um weitere, z.B. für besonders ausgeglichene Nährstoffbilanzen, zu ergänzen.
- die Gelder der Einkommensgrundstützung oberhalb von 60.000 € degressiv auszugestalten und spätestens bei 100.000 € komplett zu kappen.
- das Budget der Umverteilungsprämie zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe zu verdreifachen und eine Obergrenze für deren Erhalt einzuführen.
- den (Wieder-)Aufbau lokaler Ernährungsinfrastrukturen zu fördern sowie der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe auszuweiten.
- weitere Instrumente in den Bereichen Markt (GMO), Zugang zu Land (Definition aktiver Landwirt) und Junglandwirteförderung umzusetzen, wie sie in den Kapiteln 1, 7 und 9 in diesem Papier aufgeführt werden.

Die AbL fordert von der kommenden Bundesregierung auf EU-Ebene:

- sich innerhalb der Verhandlungen um den europäischen Haushalt bis 2034 (MFR) klar für den Erhalt des Budgets der GAP auf dem aktuellen Niveau einzusetzen.
- innerhalb der Verhandlungen um die GAP nach 2027 als progressive Stimme für eine gerechte und ökologischere Agrarpolitik, basierend auf den Vorschlägen der Verbände-Plattform zur GAP⁶, aufzutreten.

⁶ Alle Fördermittel an Gemeinwohlleistungen knüpfen, Prämien einkommenswirksam und degressiv gestalten, vereinfachte Grundanforderungen, gerechtere Marktregeln, stärkere Junglandwirt:innen-Förderung (www.verbaende-plattform.de)

3. Den Umbau der Tierhaltung nach dem Borchert-Konzept für mehr Tierwohl und für viele Höfe

Die Tierhaltung verliert an gesellschaftlicher Akzeptanz und muss umgebaut werden. Ohne ein verbindliches Umbaukonzept für die gesamte Tierhaltung ist zu befürchten, dass das Tierwohl über Klagen ordnungsrechtlich umgesetzt wird bzw. der Einzelhandel die Kriterien setzt und auch willkürlich wieder ändert. Kurzfristige Übergangszeiten und fehlende Finanzierungskonzepte der höheren Tierwohlkosten sind die Folge und tierhaltende Betriebe würden dadurch noch stärker aus der Produktion gedrängt als bisher.

Für eine zukunftsfähige Tierhaltung braucht es viele und vielfältige Betriebe⁷ mit ausreichender Flächenausstattung. Dazu gehört eine regional orientierte und flächengebundene Tierhaltung. Die Schlachthöfe hören ebenfalls reihenweise auf. Das Schließen eines Schlachthofes bedeutet dann auch längere Zeiten bei Schlachtttransporten. Tierhalter:innen selbst wollen in der Lage sein, ihre Ansprüche an eine tiergerechte Haltung umsetzen zu können. Dafür sind zwei Punkte zentral: Planungssicherheit und wirtschaftliche, langfristige Perspektiven.

Wir fordern die Bundesregierung dazu auf:

- die staatliche Tierhaltungskennzeichnung zu erhalten und weiterzuentwickeln. Bei der Schweinemast gilt es, die Kennzeichnung auf den gesamten Lebenszyklus und die Gemeinschaftsverpflegung auszuweiten. Die Tierhaltungskennzeichnung muss auf alle Tierarten und die gesamte Erzeugung ausgeweitet werden. Bei der Rinderhaltung ist es wichtig, dass weidehaltende Betriebe in Stufe 4 keinen Laufhof extra bauen müssen und dass für Weidehaltung Kriterien mit nennenswertem Futteranteil⁸ gelten müssen.
- eine langfristige Finanzierung nach dem Borchert-Konzept einzuführen. Ställe um- oder neuzubauen bedeutet eine Investition über rund 30 Jahre und Tiere in den höheren Stufen zu halten ist teurer. Die Betriebe müssen sich daher auf eine verlässliche und langfristige Förderung einstellen können. Für die Finanzierung vom Umbau der Tierhaltung braucht es daher mindestens 10 Jahre laufende Verträge zwischen dem Staat und den Betrieben. Diese würden die Unabhängigkeit von der jeweiligen Regierung sicherstellen. Die Förderung muss dabei neben den investiven Kosten auch die konsumtiven Kosten abdecken. Um ausreichend Geld zu generieren, ist die von der ZKL empfohlene Mehrwertsteuererhöhung auf tierische Produkte um 2-3 Prozent als Einstieg zügig anzugehen. Perspektivisch sind marktpolitische Rahmenbedingungen notwendig, damit die tierhaltenden Betriebe eine bessere Stellung am Markt erlangen und stabile kostendeckende und gewinnbringende Preise verhandeln können.
- im Emissions- und Baurecht die Voraussetzungen für einen Umbau in tiergerechte Haltungssysteme zu schaffen.
- eine Übergangsfrist für ganzjährige Anbindebetriebe von zehn Jahren umzusetzen (Stand 02/2024⁹) und für Kombi-Betriebe einen ganzjährigen Auslauf und wenn möglich Weide vorzusehen. Das Tierschutzgesetz ist dahingehend dringend zu ändern, damit Betriebe sich auf den Weg machen und Anbindehaltung nicht über den juristischen Weg verboten wird.
- eine Obergrenze von maximal 2 Großvieheinheiten pro Hektar für eine flächengebundene Tierhaltung anzustreben.

⁷ AbL-Positionspapier 2022 (PDF), https://www.abl-ev.de/fileadmin/user_upload/2022_AbL_Tierhaltungspapier_web.pdf

⁸ AbL-Stellungnahme 2024 (PDF), https://www.abl-ev.de/fileadmin/user_upload/2024-10-28_Stellungnahme_AbL_THK_Rind_Entwurf-BMEL.pdf

⁹ AbL-Stellungnahme 2024 (PDF), https://www.abl-ev.de/fileadmin/user_upload/2024_Stellungnahme_FL_NAL_zum_Referentenentwurf_TierSchG_240226.pdf

4. Das Sicherstellen einer gentechnikfreien Erzeugung

Die gentechnikfreie konventionelle und ökologische Lebensmittelerzeugung ist ein wichtiger Wettbewerbsvorteil der deutschen und europäischen Lebensmittelwirtschaft und ein wichtiger Standortvorteil. Aktuell wird in der EU sehr kontrovers über eine mögliche Deregulierung der sogenannten Neuen Gentechnik verhandelt. Diese gilt es zu stoppen. Denn der Verordnungsvorschlag der EU-Kommission zu neuen Gentechnik-Pflanzen würde zu einer nahezu kompletten Deregulierung neuer Gentechnik-Pflanzen führen. Dies würde das EU-Vorsorgeprinzip untergraben und eine gentechnikfreie Lebensmittelerzeugung wäre nicht mehr möglich. Verbraucher:innen wünschen sich gentechnikfreies Essen und Transparenz. Konventionelle und ökologisch gentechnikfrei erzeugende Betriebe brauchen wirksame EU-weite Schutzmöglichkeiten vor Gentechnik-Verunreinigungen und Haftungsregelungen bei wirtschaftlichen, ökologischen und gesundheitlichen Schäden. Verpflichtende Risikoprüfung aller neuer Gentechnik-Pflanzen und Rückverfolgbarkeit (inkl. Nachweisverfahren durch den Inverkehrbringenden) sind sicherzustellen. Die vielfältige europäische Landschaft an Züchter:innen ist zu erhalten und zu stärken, deshalb sind Patente sowohl auf konventionell gezüchtete als auch auf neue Gentechnik-Pflanzen rechtssicher auszuschließen.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, gemeinsam mit den EU-Agrarminister:innen dem EU-Vorsorgeprinzip und der Sicherung der gentechnikfreien Lebensmittelerzeugung Vorrang einzuräumen. Deshalb ist die Bundesregierung aufgefordert, den Deregulierungsplan zurückzuweisen und sich stattdessen für eine wirksame Regulierung der Risikotechnologie Neue Gentechnik nach bestehendem EU-Gentechnikgesetz einzusetzen. Zudem muss die Patentierung von Lebewesen gestoppt werden.

Wir fordern die Bundesregierung dazu auf:

- das Recht und die Möglichkeit einer gentechnikfreien Erzeugung auch in Zukunft zu sichern.
- EU-weit wirksame Regelungen, um Verunreinigungen des gentechnikfreien Saatguts, der Ernten und der Lebensmittel wirksam zu verhindern.
- EU-weite Haftungsregelungen, die die Verursachenden von wirtschaftlichen, ökologischen und gesundheitlichen Schäden zur Verantwortung ziehen.
- Das EU-Vorsorgeprinzip umzusetzen: verpflichtende Risikoprüfung und Nachweisverfahren durch die Inverkehrbringenden, Kennzeichnungspflicht als Gentechnik bis zum Endprodukt sowie Rückverfolgbarkeit, Rückholbarkeit und Stoppmaßnahmen auch für neue Gentechnik Pflanzen.
- die Patentierung von Lebewesen auszuschließen, damit auch in Zukunft die ganze Bandbreite der biologischen Vielfalt für die konventionelle Züchtung zur Verfügung steht. Dazu muss einerseits die Patentierung von konventioneller Züchtung sofort beendet werden. Hierzu muss die Bundesregierung für eine korrekte Auslegung der europäischen Patentgesetze sorgen. Die Definition von „im Wesentlichen biologischen Verfahren“ sollte alle Methoden der konventionellen Züchtung wie Kreuzung, Selektion und nicht zielgerichteter Mutagenese einschließen und natürlich vorkommende zufällige genetische Variationen umfassen.
- ein vollständiges Verbot der Patentierung von, auch gentechnisch veränderten, Pflanzen und Tieren umzusetzen. Solange dies nicht vollständig und wirksam in Kraft getreten ist, müssen die Patente strikt auf gentechnische Verfahren begrenzt werden.

5. Das Recht auf freien Nachbau und Saatgutvielfalt

Das jahrhundertealte bäuerliche und gärtnerische Recht auf freien Nachbau (Wiederaussaat der eigenen Ernte) ist wieder herzustellen. Die juristischen wie auch bürokratischen Auseinandersetzungen rund um das Thema Nachbaugebühren vergiften seit Jahren die Handelsbeziehungen zwischen Landwirt:innen, Landhändler:innen und Pflanzenzüchter:innen. Ein trauriger Höhepunkt war 2024 die Auseinandersetzung um das Ernteguturteil des BGH. Die Politik muss sich für eine einvernehmliche Lösung einsetzen. Auch für den Erhalt der Sortenvielfalt und den Zugang zu Sorten müssen sich die verantwortlichen Politiker:innen stark machen.

In Brüssel wird derzeit um eine neues EU-Saatgutrecht gerungen. Die bäuerlichen Rechte auf Saatguttausch und Handel in bestimmtem Rahmen müssen dort festgeschrieben werden. Die Saatgutforschung und -züchtung sind elementare Zukunftsaufgaben von großer gesellschaftlicher Bedeutung. Dazu sind im Agrar- und Forschungshaushalt die erforderlichen finanziellen Mittel für einen europäischen sowie nationalen Saatgutfonds bereitzustellen. Mit diesem Fonds sind zu gleichen Anteilen im konventionellen und ökologischen Bereich nachbau- und samenfeste, gentechnikfreie und zukunftsorientierte Züchtungsprojekte zu fördern. Über die Vergabe von finanziellen Mitteln aus dem Saatgutfonds hat ein Vergabegremium aus Politik, Bäuerinnen und Bauern und Verbraucherorganisationen zu entscheiden.

Wir fordern die Bundesregierung dazu auf:

- das Recht auf freien Nachbau für Saat- und Pflanzgut sicherzustellen.
- finanzielle Mittel für einen Saatgutfonds für konventionelle und ökologische gentechnikfreie Züchtungsprojekte mit gesellschaftlichem Kontroll- und Vergabegremium zur Verfügung zu stellen.

6. Eine verursachergerechte Düngepolitik

Die bisher umgesetzten düngepolitischen Maßnahmen gehen für die Betriebe mit ungerechten Sanktionen, Planungsunsicherheiten und Unmengen an Bürokratie einher. Dabei gibt es Dokumentationsverpflichtungen, die bisher ohne Nutzen für die Betriebe oder den Gewässerschutz blieben. Die Sanktionen wiederum erfolgen pauschal in Abhängigkeit der Gebietsansässigkeit. Die individuellen Stickstoff- und Phosphorsalden spielen hier keine Rolle.

Die letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass die Konsequenzen einer Verschleppung wichtiger düngepolitischer Maßnahmen und die Nichteinhaltung der Gewässerschutzziele am Ende Betriebe und Gesellschaft tragen müssen. Die Bundesregierung muss sich deshalb gemeinsam mit den Agrarminister:innen der Bundesländer dringend für die Fortsetzung der Düngegesetznovellierung einsetzen, welche die Ziele einer verursachergerechten, bürokratiereduzierten und gewässerschonenden Düngepolitik erfüllt.

Wir fordern die Bundesregierung dazu auf:

- eine bürokratieärmere, einfachere, planungssichere Düngepolitik, die bundesweit einheitlich geregelt ist und auch auf unterschiedlichen Betriebstypen differenziert eingeht, umzusetzen.
- eine bundesweit einheitliche Stoffstrombilanzierung, wie sie auch im Abschlussbericht der ZKL 2021 und in den Empfehlungen von November 2024 vorgeschlagen wird, orientiert an Vorschlag II, Drucksache 20411, als Grundlage für eine Alternative zum System der Roten Gebiete und zur Umsetzung des Verursacherprinzips einzuführen.
- eine weitere Öko-Regelung zur Honorierung von niedrigen Stickstoff- und Phosphorsalden, um Anreize für eine Reduktion der Überschüsse zu schaffen, einzuführen.
- eine an die Betriebsfläche gebundene Tierhaltung umzusetzen.

7. Gerechter Zugang zu Land für bäuerliche Betriebe & Existenzgründer:innen

Landwirtschaftliche Betriebe und Existenzgründer:innen in Deutschland finden immer schlechter Zugang zu Land. Die Pacht- und Verkaufspreise für landwirtschaftliche Flächen sind in den letzten 15 Jahren extrem angestiegen und aus der landwirtschaftlichen Urproduktion kaum noch zu finanzieren.

Hinzu kommen gerade in Ostdeutschland außerlandwirtschaftliche Investoren wie Aldi, die Münchener Rück oder Deutsche Wohnen, die sich immer mehr Agrarflächen sichern und zur Konzentration von Landbesitz beitragen. Zudem wird Agrarland weiterhin in zu großem Ausmaß versiegelt. Land ist zum Spekulationsobjekt geworden, während bäuerliche Betriebe sich für die Sicherung ihrer Agrarflächen verschulden oder gar aufgeben müssen. Die Bundesregierung muss diesen Entwicklungen auf verschiedenen Ebenen entgegensteuern.

Wir fordern die Bundesregierung dazu auf:

- Landkäufe gerecht zu besteuern. Die Bundesregierung sollte Existenzgründer:innen und Betriebe ohne bzw. mit wenig Eigenland beim Landkauf von der Grunderwerbsteuer befreien (Freibetrag Grunderwerbsteuer). Zur Gegenfinanzierung sollte der Grunderwerbsteuersatz für Personen mit stark überdurchschnittlichem Landbesitz angehoben werden (progressive Grunderwerbsteuer). Zudem muss die Befreiung der Grunderwerbsteuer bei Anteilskäufen stark eingeschränkt werden.
- alle Flächen im Besitz des Bundes gemeinwohlorientiert zu verpachten. Die Bundesregierung sollte den gesetzlichen Rahmen der BVVG-Flächen so ändern, dass diese dauerhaft nach Gemeinwohlkriterien verpachtet werden. Für alle weiteren landwirtschaftlichen Flächen des Bundes sollte die Bundesregierung ein solches Vergabeverfahren einführen.
- den Flächenverbrauch, mindestens wie im Nachhaltigkeitsziel verankert, auf weniger als 30 Hektar pro Tag bis 2030 zu senken. Dazu gehört, den angedachten Paragraph 246e in der Baugesetzbuch-Novelle („Bau-Turbo“) nicht weiterzuerfolgen.
- die Bundesländer bei der Umsetzung von Agrarstrukturgesetzen zu unterstützen.
- sich auf europäischer Ebene für die Einführung eines Land-Observatoriums und Maßnahmen starkzumachen, die bäuerlichen Betrieben und Existenzgründer:innen den Zugang zu Land erleichtern. Hierzu gehört die Verankerung einer Negativliste in der Definition des "aktiven Landwirtes", sodass außerlandwirtschaftliche Investoren von Fördergeldern der GAP ausgeschlossen werden.
- sich für die zweite internationale Konferenz über Agrarreform und ländliche Entwicklung (I-CARRD+20) einzusetzen, die von der FAO und Kolumbien 2026 ausgerichtet wird. Diese zwischenstaatliche Konferenz ist dringend notwendig, um eine sozial verträgliche Verteilung von Land auf die globale Agenda zu setzen und die Umsetzung der UN-Landleitlinien (VGGTs¹⁰), die von der Bundesregierung seit ihrer Verabschiedung im Welternährungsrat 2012 unterstützt wurde, voranzutreiben.

¹⁰ Food and Agriculture Organization of the United Nations 2022 (PDF), <https://www.fao.org/4/i2801e/i2801e.pdf>

8. Einen zeitnahen und sozial gerechten Ausbau der Erneuerbaren Energien

Eine Voraussetzung für den wirksamen Klimaschutz ist der zeitnahe Ausbau der Erneuerbaren Energien. Er ist nur mit der Landwirtschaft und den ländlichen Räumen möglich. Gleichzeitig tragen aktuell außerlandwirtschaftliche Investor:innen, die Land z.B. für den Freiflächen-Photovoltaik nutzen wollen zu einer Verschärfung der Bodenmarktsituation bei. Es kommt zu noch höheren Pacht- und Kaufpreisen und Konkurrenzsituationen, welche den Zugang zu Land für Bäuerinnen und Bauern sowie Existenzgründer:innen zusätzlich erschweren.

Damit Klimaschutz und die Umsetzung der Energiewende zusammen mit Bäuerinnen und Bauern zeitnah gelingen kann, erwarten wir von der Bundesregierung die Berücksichtigung von agrarstrukturellen Herausforderungen durch die Einbindung landwirtschaftlicher Akteure in die Prozesse.

Dazu gehören auch langfristige Perspektiven für Bäuerinnen und Bauern zur Erzeugung von Bioenergie. Für viele von ihnen spielt Bioenergie als Erzeugung von Wärme über feste Biomasse sowie auch über die Erzeugung von Strom und Wärme über Biogasanlagen eine große Rolle. Einige von ihnen haben Anlagen, die in den nächsten Jahren das Ende ihrer 20-jährigen Vergütung erreichen und nun neue Perspektiven benötigen, um sie wirtschaftlich weiter betreiben zu können. Viele dieser Anlagen betreiben Wärmenetze, die nicht selten ganze Dörfer mit erneuerbarer Wärme versorgen. Über eine Ausschreibung haben die Anlagen theoretisch die Möglichkeit, in eine Anschlussvergütung von weiteren 10 Jahren zu kommen, sofern sie die Voraussetzungen für eine flexible Fahrweise erfüllen. Die Biogasanlagen können so bei gleichem Rohstoffeinsatz und sinkendem Maiseinsatz dezentral und überwiegend in bäuerlicher Hand innerhalb der kommenden Jahre die Aufgabe der geplanten Reservekraftwerke übernehmen. Allerdings sind die Ausschreibungsmengen, die angeboten werden, viel zu niedrig, um die Anlagen zu erhalten und nur ca. ein Drittel der Anlagen kommt zum Zug.

Wir fordern die Bundesregierung dazu auf:

- beim Netzausbau sowohl bei der Wahl oberirdischer oder unterirdischer Leitungssysteme und deren Umsetzung den Bodenschutz und die Agrarstruktur stärker zu berücksichtigen.
- beim Ausbau der Windenergie eine umfassendere, verbindliche Möglichkeit der Beteiligung landwirtschaftlicher Betriebe und der umliegenden Kommunen und ihrer Bürger:innen sicherzustellen.
- beim Ausbau von PV- und Solarthermie-Anlagen:
 1. eine Installationspflicht mindestens bei Neubau und Sanierung von Gebäuden und baulichen Anlagen umzusetzen,
 2. die Umsetzung von kleineren PV- und Solarthermie-Anlagen auf Höfen und hofnahen Flächen leichter zu ermöglichen,
 3. Kommunen bei der Erstellung von Flächennutzungsplänen mit Leitlinien, welche agrarstrukturelle Aspekte berücksichtigen, zu unterstützen und landwirtschaftliche Akteure in diese Prozesse einzubinden,
 4. die verschiedenen Optionen von AgriPV und PV auf wiedervernässten Mooren sowie deren Evaluierung in Praxisprojekten umfangreich zu fördern.
- bei Biogasanlagen:
 1. kleinere Hofanlagen mit Reststoffnutzung im EEG stärker zu berücksichtigen und die Umsetzung leichter zu ermöglichen,
 2. zeitnah zu ermöglichen, dass besonders auch vorhandene und neue Biogasanlagen durch eine Erhöhung der Ausschreibungsmenge und der Anpassung des Flexibilisierungszuschlages bei gleichem Biomassebedarf die Aufgabe der Reservekraftwerke im Stromnetz übernommen werden,

3. die Weiterentwicklung der vorhandenen und neuen Anlagen hin zu einem flexiblen netzdienlichen Betrieb zu ermöglichen. Dafür muss ihnen aber die Möglichkeit zum Netzzugang gewährt und eine wirtschaftliche Perspektive über einen angemessenen Flexzuschlag, der die Kosten für zusätzliche Gas- und Wärmespeicher sowie für zusätzliche Energieerzeugungskapazitäten abfängt, gegeben werden. Kurzfristig müssen die Ausschreibungsmengen erheblich erhöht werden, um einen massenhaften Rückbau der Anlagen zu verhindern.

9. Die Ausweitung von Förderungen für die Existenzgründung

Mit einer Kapitalintensität von inzwischen knapp 800.000 € sind die Kosten einer Existenzgründung in der Landwirtschaft überproportional hoch¹¹. Verbunden mit der ebenfalls geringen Rentabilität derselben ist es jungen Menschen ohne Vermögen vielfach fast unmöglich, sich eine Existenz in der Landwirtschaft aufzubauen. Auch vor dem Hintergrund eines zusehends überalternden Berufsstandes betonen Verantwortliche aus Politik und Verbänden seit Jahren die hohe Bedeutung der Jugend in der Agrarpolitik, ohne dass sich dies in konkreten Verbesserungen niederschlägt.

Noch immer beschränkt sich der größte Teil der Junglandwirt:innenförderung in Deutschland einseitig auf einen Zuschlag auf die weitestgehend pauschal gezahlte Flächenprämie. Damit muss in der kommenden Legislaturperiode endlich Schluss sein. Die Förderung landwirtschaftlicher Existenzgründungen in ihrer gesamten Vielfalt muss für die kommende Hausleitung des BMEL oberste Priorität haben, sonst geht dies unweigerlich zu Lasten der Landwirtschaft und zu einer Schwächung des gesamten ländlichen Raumes. Landwirtschaftliche Existenzgründungen und Junglandwirt:innen müssen gezielt und wirksam unterstützt werden.

Wir fordern die Bundesregierung dazu auf:

- in der 1. Säule der GAP eine bundesweite Existenzgründungsprämie von min. 100.000 € einzuführen.
- das Budget der Junglandwirt:innen und Existenzgründungsförderung in der GAP deutlich zu erhöhen.
- landwirtschaftliche Existenzgründer:innen beim Landkauf von der Grunderwerbsteuer zu befreien.
- ein bundesweites Angebot für stark vergünstigte Bürgschaften mit langen Laufzeiten einzuführen.
- eine bundesweite Koordinationsstelle zur kostenfreien Gründungsberatung einzurichten.
- ein beim BMEL angesiedeltes Stipendienprogramm nach dem Vorbild von „Exist“ des BMWF einzurichten.

¹¹ TopAgrar 2023 (online), <https://www.topagrar.com/betriebsleitung/news/landwirtschaft-arbeitet-sehr-kapitalintensiv-a-13558877.html>

10. Die Auflösung der Zielkonflikte zwischen Wolfs- und Weidetierschutz

Nachdem die ersten Wölfe im Jahr 2000 in der sächsischen Oberlausitz wieder sesshaft wurden und sich seitdem in großer Geschwindigkeit zuerst nach Nordwesten und im weiteren Verlauf über das gesamte Bundesgebiet ausbreiteten, gibt es die Diskussion um die Vereinbarkeit mit der Weidetierhaltung. Weidetierhaltung ist für viele Betriebe ein zentraler Teil ihres Wirtschaftens und gesellschaftlich, durch ihre positiven Auswirkungen auf Tierwohl, Klimaschutz und Artenvielfalt, sehr gewünscht. Die AbL steht für einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Herz und Seele des europäischen Naturschutzes sind die Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFH-Richtlinie) und die Vogelschutzrichtlinie. Die AbL unterstützt grundsätzlich die Umsetzung beider Richtlinien. Der aktuelle Umgang mit dem Wolf erzeugt jedoch Zielkonflikte innerhalb der Umsetzung der FFH-Richtlinie, weil er in der Weidetierhaltung zunehmend Probleme hervorruft. Es kommt immer häufiger zu Rissen von Weidetieren durch den Wolf, wodurch die Weidehaltung regional erheblich erschwert wird. In dem Zielkonflikt aus Wolfsschutz auf der einen Seite und Schutz der Weidetiere auf der anderen Seite braucht es Lösungen auf Ebene der Bundesländer, des Bundes und der EU, welche die Weidetiere wirksam schützen bzw. dort, wo das technisch nicht möglich ist, der Weidetierhaltung eine deutliche Priorität vor dem Erhalt regionaler Wolfspopulationen einräumen.

Wir fordern die Bundesregierung dazu auf:

- die eingeleiteten Schritte zur europaweiten Aufnahme des Wolfs in den Anhang V der FFH-Richtlinie konsequent fortzusetzen, damit eine Regulation bei Vorliegen des günstigen Erhaltungszustands ermöglicht wird.
- die Methodik zur Feststellung des Erhaltungszustandes von Wolfspopulationen an die tatsächliche Gefährdungslage anzugleichen. Nach IUCN (Weltnaturschutzunion) ist die Art nicht gefährdet. Fachlich ist es auch nicht nachvollziehbar, warum die Art beispielsweise in Frankreich trotz der geringeren Individuenzahl und ähnlichen Verbreitung im günstigen Erhaltungszustand geführt wird, während dieser in den biogeographischen Regionen Deutschlands als ungünstig gilt. Dies ist nur mit einer abweichenden Bewertungsmethodik zu erklären.
- die Bundesländer bei der Formulierung einer besseren, juristisch eindeutigen Vorgabe für das Ermöglichen von Entnahmen von Problemwölfen zu unterstützen. Unklare Formulierungen führen bisher dazu, dass aus fachlicher Sicht notwendige Schritte zum Schutz der Nutztiere in der Weidehaltung durch Klagen verhindert werden.

11. Die Umsetzung einer fairen Handelspolitik

Über Freihandelsabkommen werden Märkte für landwirtschaftliche Produkte geöffnet, sowohl für den Import als auch Export. Der billigste Preis ist dabei ausschlaggebend. Standards sind in der Logik der Handelspolitik Handelshemmnisse und sollen abgebaut werden. Das prominenteste Beispiel ist aktuell das EU-Mercosur-Abkommen. Aus den Mercosur-Ländern soll mehr Fleisch importiert werden, das zum Teil in gigantischen und extrem intensiven Strukturen und unter Einsatz von Gentechnik-Fütterung produziert wurde. Die EU hingegen soll mehr Milchprodukte in die Mercosur-Länder exportieren, was dort eine eigene regionale Wertschöpfung mit Milch verhindern wird. Dieses Freihandels-System verhindert kostendeckende Preise für Bäuerinnen und Bauern, Klimaschutz, Tierwohl, Biodiversität, Gentechnikfreiheit und wird Menschenrechte verletzen. Die AbL spricht sich für einen Welthandel aus, der für alle Betroffenen sozial gerecht ist und Tierwohl, Klimaschutz und Artenvielfalt in den jeweiligen Ländern stärkt.

Wir fordern die Bundesregierung dazu auf:

- Freihandelsabkommen, die keine wirksamen sozialen und ökologischen Standards haben, abzulehnen.
- für jegliche Handelsabkommen als Grundlage den Qualifizierten Marktzugang¹² umzusetzen. Das heißt Agrar-Import- und Exportströme sind sozial und umweltgerecht zu qualifizieren. Nur dann profitieren Bäuerinnen und Bauern in Deutschland, in der EU und weltweit davon.
- die von der UN-Generalversammlung verabschiedeten internationalen Bäuer:innen-Rechte (UNDROP)¹³ in Deutschland umzusetzen und in den Handelsabkommen zu verankern.

¹² AbL-Positionspapier 2020 (PDF), https://www.abl-ev.de/fileadmin/migratedNewsAssets/Files/AbL_Positionspapier_Qualifizierter_Marktzugang_jetzt_01.pdf

¹³ Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten 2020 (PDF), https://www.abl-ev.de/uploads/media/UNDROP-Illustrierte-Ausgabe_LVC-final.pdf

12. Die nationale & internationale Realisierung des Rechts auf Nahrung

Laut Welternährungsorganisation (FAO) leiden rund 733 Millionen Menschen und damit jeder elfte Mensch auf der Welt an chronischem Hunger. Über zwei Milliarden Menschen befinden sich in mittlerer bis schwerer Ernährungsunsicherheit. Das sind fast 30 Prozent der Weltbevölkerung. Zudem können sich rund drei Milliarden Personen keine gesunde Ernährung leisten. Auch in Deutschland steigen die Zahlen der Unterernährten. Ein relevanter Grund dafür ist der mangelnde Wille von Staaten, politische Rahmenbedingungen, die in UN-Gremien ausgehandelt wurden, in der nationalen und internationalen Ernährungspolitik umzusetzen. Die Bundesregierung hat beispielsweise seit der Verabschiedung der UN-Leitlinien zum Recht auf Nahrung (RAN)¹⁴ 2004 eine Vorreiterrolle in ihrer Verbreitung gespielt, allerdings wurde bis heute nicht das Recht auf Nahrung in die deutsche Gesetzgebung verankert.

Die Anwendung und Umsetzung dieses normativen, menschenrechtsbasierten Rahmens und die Beteiligung der Betroffenen an politischer Entscheidungsfindung bilden den zentralen Hebel, um eine Welt ohne Hunger zu erreichen und das Recht auf Nahrung für alle Realität werden zu lassen.

Wir fordern die Bundesregierung dazu auf:

- den Beauftragten zum RaN im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit ausreichenden Mitteln und Personal auszustatten. Die Verankerung des RaN im BMEL bewies sich als ein wichtiges Glied, national und international für Impulse und Kohärenz zu sorgen und somit auch die Defizite in Deutschland bei der Verwirklichung des Rechts auf Nahrung zu benennen und Prozesse für ihre Behebung anzustoßen.
- ressortübergreifend den Welternährungsausschuss (CFS) als das für die Koordinierung von Welternährungspolitiken mandatierte Gremium anzuerkennen, aktiv zu nutzen und inhaltlich sowie finanziell zu stärken.
- den umfassenden normativen Rahmens für das RaN (inklusive Erklärung über die Rechte der Bäuer:innen – UNDROP, UN Erklärung über die Rechte der Indigenen Völker – UNDRIP¹⁵, CFS-Landleitlinien – VGGT, CFS-Leitlinien zu Gendergerechtigkeit – GEWGE¹⁶ anzuwenden und weitere CFS-Politikempfehlungen¹⁷) zu beachten und diese national und in EU-Prozessen, inklusive in dem der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), kohärent zu nutzen. Dazu gehört u.a. auch die systematische Beteiligung von Betroffenen an politischen Prozessen.
- Agrarökologie in der Entwicklungszusammenarbeit wie auch in der nationalen und internationalen Landwirtschaftspolitik zum zentralen und schwerpunktmäßig finanzierten Konzept der Förderung ländlicher Räume und des Agrarwandels zu machen.
- alle diplomatischen Anstrengungen zu unternehmen, um bewaffnete Konflikte zu lösen und Ursachen von Krisen zu begegnen. Zudem muss auf Konfliktparteien politischer Druck ausgeübt werden, um den Schutz der Zivilpersonen und deren Grundrecht auf angemessene Nahrung immer zu gewährleisten.
- In Zeiten gestiegener Lebensmittelpreise in Deutschland den Forderungen nach einer ausreichenden Grundsicherung und dem Recht auf ein Einkommen, von dem alle Menschen in Würde leben können nachzukommen.

¹⁴ FAO Voluntary Guidelines 2024 (PDF), <https://openknowledge.fao.org/server/api/core/bitstreams/2001c8d2-42d3-4cf7-98fc-fdddb38b6d7c/content>

¹⁵ United Nations Declaration on the Rights of Indigenous Peoples 2007 (PDF), https://www.un.org/development/desa/indigenouspeoples/wp-content/uploads/sites/19/2018/11/UNDRIP_E_web.pdf

¹⁶ CFS Voluntary Guidelines on Gender Equality and Women's and Girls' Empowerment in the Context of Food Security and Nutrition 2024 (PDF), <https://openknowledge.fao.org/server/api/core/bitstreams/55f4386c-2056-42a3-8e31-79be657bbdb0/content>

¹⁷ CFS Policy Products (online), <https://www.fao.org/cfs/policy-products/en/>

Schluss

Die hier für die unterschiedlichen Bereiche aufgezeigten Instrumente und Handlungsmöglichkeiten müssen von der Bundesregierung genutzt werden, um den Weg hin zu einer gerechteren Agrarpolitik in Deutschland und der EU zu ebnen.